

Baudouin de Gaiffier, *Les héros de dialogues de Grégoire le Grand inscrits au nombre des saints*, Anal. Boll. 83 (1965) 53–74, geht dem allmählichen Eindringen der von Gregor dem Großen in seinen Dialogen als Vertreter christlicher Tugenden erwähnten Personen in die Heiligen-Kalendarien der lateinischen Kirche nach.

K. R.

Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten hg. i. A. des Vereins zur Erhaltung des Xantener Domes e. V. von Walter Bader, Band II. Teil 4: Der älteste Ordinarius des Stiftes Xanten, hg. u. bearb. v. Fr. W. Oediger, Kevelaer 1963, Butzon und Bercker, X u. 159 S., 4 Tafeln. — Fr. W. Oediger, dem wir bereits die Edition des ältesten Totenbuches von St. Viktor zu Xanten verdanken, legt nun den ältesten Liber ordinarius des St. Viktor-Stiftes vor. Dieser zum Gebrauch für die Liturgie bestimmte Text, zwischen 1258 und 1286 mit Ostertafeln, Kalender und Synodalstatuten zu einem Codex verbunden, besaß für das feudale Stift der Chorherren von St. Viktor zu Xanten größte Bedeutung. Seine in drei Teilen gegebene Ordnung der Liturgie in diesem Stift — *Ordo dominicarum et feriarum per circulum anni*, *Ordo in sanctorum festiuitatibus obseruandus* und *De processionibus per circulum anni seruandis* — war für die Chorherren von St. Viktor ein Ereignis. Denn so unsicher ist ihnen bis dahin die Überlieferung ihrer alten liturgischen Ordnung gewesen, daß, wie es im Vorwort zum Ordinarius heißt, *confusiones. immo et contentiones in choro, quales nec in foro fieri deceret, sepius sunt exorte*. Damit die Brüder, trotz ihrer verschiedenen Herkunft und Gewohnheit, im Gefüge eines Leibes die Einheit des Geistes im Band des Friedens hüten könnten, *libellus iste ordinarius est collectus secundum usum ecclesie Xantensis a priscis temporibus hactenus obseruatum*. Die Gewohnheiten der liturgischen Ordnung im St. Viktor-Stift, wie sie von altersher, dabei häufig umstritten, gehandhabt worden waren, sollten in der Redaktion dieses libellus ordinarius enthalten sein. Daß sie innerhalb der Erzdiözese Köln durchaus eigenständigen Charakter aufwiesen, und wie sich in Jahrhunderten der Kultus des St. Viktor-Stiftes angereichert hat, macht Oedigers Ausgabe deutlich: so etwa, wenn in einer tabellarischen Übersicht die im Ordinarius enthaltenen *festi principalia* mit den auf der Mainzer Synode von 813 vorgeschriebenen Festen, mit den im Xantener Urbar von 1284 fixierten Festtagen und mit den 1308 für das Erzbistum Köln verordneten, gebotenen Festen verglichen werden. Ein zweiter Vergleich stellt die aus Xantener Quellen entnommenen Feste mit jenen kölnischer liturgischer Kalendarien zusammen. In diesem Zusammenhang besitzt auch der Nachtrag zur Edition besonderen Wert. Hier sind 40 Handschriften von Chorbüchern des St. Viktor-Stiftes — in *Germania Sacra* 58 nicht erwähnt — erstmals verzeichnet und summarisch beschrieben. Im übrigen hat der Xantener Ordinarius seinen Platz in der seit dem Hochmittelalter überlieferten Quellengattung der *libri ordinarii*. Gegenüber dem von A. Hänggi 1957 im 1. Band des *Spicilegium Friburgense* edierten *liber ordinarius* des Klosters Rheinau etwa aus dem 12. Jh. stellt der Xantener Text eine fortgeschrittene Form dar, wenn er auch inhaltlich auf ältere Zeiten zurückgeht. Um also den Xantener Ordinarius mit all seinen lokalhistorisch wichtigen Daten wirklich als Geschichtsquelle auszuschöpfen, bedarf es erst der Edition genügend vieler vergleichbarer *libri ordinarii*. Dabei wird man das Entstehen dieser Quellengattung in der mittelalterlichen Überlieferung noch genau zu untersuchen haben. Im Hinblick auf dieses Ziel bedeutet Oedigers Edition einen Fortschritt. Die Benutzung seiner Edition ist durch Beigabe mehrerer Tafeln und durch vier Register (1. Feste u. Heiligtage, 2. Orts- und Personenregister, 3. Glossarium, 4. Verzeichnis der im Xantener Ordinarius vor-